

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß § 2 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der neuesten gültigen Fassung, über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregung, die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB BauGB eingegangen ist (lfd. Nr. 1).
2. Der Rat beschließt, unter Berücksichtigung des unter 1. gefassten Einzelbeschlusses, den Planentwurf zur förmlichen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 – Neuenoth, Stockholm gemäß § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszuliegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB an der öffentlichen Auslegung beteiligt.
4. Eine Übersichtskarte des Flangebietes (ohne Maßstab) ist beigefügt.
5. Der Entwurf der Begründung (Stand: 29.01.2019) ist beigefügt.
6. Die geänderten textlichen Festsetzungen (Stand: 29.01.2019) sind beigefügt.